

Landes- Ringer- Verband Sachsen- Anhalt e.V.

Wettkampfordnung - Saison 2011

- *Richtlinie* –

für die Durchführung der Punktkampfserie der Oberliga Nord / Ost und der Landesliga Sachsen- Anhalt der Männer im Ringen

Auf Beschluss des Landes- Ringer- Verband Sachsen- Anhalt e.V. (LRV) wird jährlich die Oberliga Nord / Ost, sowie bei Bedarf die Landesliga Sachsen- Anhalt der Männer durchgeführt. Es wird im Punktkampfsystem in einer Gruppe mit Hin- und Rückkampf gekämpft. Gesonderte Festlegungen für ein anderes Wettkampfsystem sind auf Beschluss möglich.

Für die Punktkämpfe haben folgende Ordnungen und Richtlinien Gültigkeit:

- Rechtsordnung des DRB (RO)
- Strafordnung des DRB (SO)
- Schiedsgerichtsordnung des DRB (SchGO)
- Jugendordnung des DRB (JO)
- Jugendsportordnung des DRB (JspO)
- Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen des DRB (SMK)
- Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings des DRB (RzBD)
- Startausweis- und Lizenzbestimmungen des DRB (StAWB)
- Wettkampfordnung des DRB

Diese Ordnungen sind im Handbuch des DRB bzw. im Fachorgan „Der Ringer“ veröffentlicht. Weiterhin haben die Ordnungen des Landes- Ringer- Verband Sachsen- Anhalt e.V. Gültigkeit. Zusätzlich ist die vorliegende Richtlinie nach Bestätigung durch den LRV voll rechtskräftig.

1. Meldung der teilnehmenden Mannschaften

Alle Vereine / WKG, die an der Oberliga Nord / Ost bzw. an der Landesliga Sachsen- Anhalt teilnehmen melden jährlich, wenn nicht anders festgelegt, ihre Mannschaften

bis zum 31. Januar (Poststempel)

schriftlich an den Sportreferenten. Die Vereine / WKG benutzen zur Meldung ihrer Teilnahme das Meldeformular des LRV.

Jeder Verein kann in einer Leistungsklasse nur mit einer Mannschaft vertreten sein.

Alle teilnehmenden Vereine / WKG melden bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Punktkampfserie die Mannschaftsmitglieder (Sportler) namentlich auf dem dafür vorgesehenen Meldeformular an den Sportreferenten. Nicht namentlich gemeldete Sportler können bei den Punktkämpfen nicht eingesetzt werden. Nachmeldungen sind jederzeit möglich, müssen jedoch bis spätestens einen Tag vor ihrem Einsatz dem Sportreferenten schriftlich eingereicht werden. Gleiches gilt für die Beantragung von Gaststartgenehmigungen.

Durch den Staffelleiter der jeweiligen Liga wird bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Wettkampfserie der Ansetzungsplan an die Vereine / WKG und an den Kampfrichterreferenten verschickt. Die Einteilung der neutralen Kampfrichter erfolgt durch den Kampfrichterreferenten.

Jeder Verein / WKG der an der Oberliga / Landesliga teilnimmt hat mit der Meldung seiner Mannschaft einen Kampfrichter mit gültiger Lizenz zu melden, der für neutrale Einsätze zur Verfügung steht. Dieser wird durch den Kampfrichterreferenten für die Punktkämpfe eingesetzt.

Bei Nichteinhaltung dieser Festlegung wird der Verein mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 200,00 EURO belegt.

Das Ordnungsgeld wird erhoben:

- bei Nichtmeldung eines Kampfrichters mit gültiger Lizenz, vor Beginn der Wettkampfsreihe
- bei nicht erfolgtem Einsatz als Kampfrichter trotz Einteilung durch den Kampfrichterreferenten, zum Abschluß der Wettkampfsreihe.

2. Staffelleiter

Als Staffelleiter der Oberliga Nord / Ost des Landes- Ringer- Verband Sachsen- Anhalt e.V. fungiert:

Sportfreund Jürgen Voß
Peterstraße 4
39104 Magdeburg

Tel. und Fax: 0391 / 6225619
Funk: 0177 / 5432731
E- mail: info@ringen-msv90.de

3. Austragungstermine

Die Wettkämpfe werden in der Regel sonnabends ausgetragen.
Der offizielle Kampfbeginn ist immer das Wiegen.

Kampfbeginn auf der Matte: der Kampfbeginn auf der Matte kann von den Vereinen / WKG
in der Zeit von 16.00 bis 19.30 Uhr festgelegt werden,
muß aber mit der Meldung benannt werden.

Wiegen: 30 Minuten vor dem Kampfbeginn auf der Matte

Die Waage hat der Gastmannschaft eine Stunde vor dem offiziellen Wiegen zur Verfügung zu stehen und darf nicht mehr ausgetauscht werden.

Der spätestens mögliche Kampfbeginn auf der Matte ist um 19.30 Uhr festgelegt.

Mannschaftskämpfe die als Vorkämpfe ausgetragen werden, müssen pünktlich 1 Stunde und 30 Minuten vor dem Hauptkampf begonnen werden.

Bei dringenden Veränderungen des festgelegten Kampfbeginns bzw. der Wettkampfstätte ist der Gastverein, sowie der eingesetzte neutrale Kampfrichter bis spätestens 20 Tage vor dem Wettkampf schriftlich per Einschreiben zu informieren. Auch bei der Durchführung in der Ausweichsporthalle.

Die Kampffolge der einzelnen Runden wird ausgelost. Die Ansetzungen werden so gelegt, daß nach Möglichkeit für jeden Verein / WKG ein Wechsel von Heim- und Auswärtskampf zustande kommt.

4. Kampffolge

Oberliga Nord / Ost (8 Gewichtsklassen)

Gewichtsklasse Stilart- Hinkampf Stilart- Rückkampf

55 kg	Freistil	Gr.- Römisch
120 kg	Gr.- Römisch	Freistil
60 kg	Gr.- Römisch	Freistil
96 kg	Freistil	Gr.- Römisch
66 kg	Freistil	Gr.- Römisch
84 kg	Gr.- Römisch	Freistil
74 kg A	Gr.- Römisch	Freistil
74 kg B	Freistil	Gr.- Römisch

Es gibt keine Gewichtszugabe wie in der laufenden Bundesliga.

5. Wettkampfbekleidung der Ringer

Die Ringer der gastgebenden Mannschaft müssen im roten Ringertrikot, die Gäste im blauen Ringertrikot antreten. Auf der Grundlage der Farben ist die Gestaltung des Trikots freigestellt. Eine farbliche Mischung von Rot und Blau ist verboten.

Entsprechend Artikel 5 der Internationalen Ringkampffregeln müssen die Ringer Schuhe ohne Schnürsenkel tragen oder sie müssen sicherstellen, dass diese mit einem Band oder durch eine Verdeckung fest mit den Schuhen verbunden sind, um das Öffnen während des Kampfes zu verhindern. Jeder Ringer ist selbst dafür verantwortlich, sich das Band für die Schuhe zu besorgen, die vor dem Betreten der Matte kontrolliert werden.

6. Startberechtigung

Es dürfen nur Sportler aufgestellt werden, die einen gültigen Startausweis für ihren Verein / ihre Wettkampfgemeinschaft besitzen. Startberechtigt sind Sportler ab dem vollendeten 14. Lebensjahr. In einer Mannschaft dürfen **maximal zwei** ausländische Sportler eingesetzt werden.

Jeder Ringer kann bei Mannschaftskämpfen der Männer eine Gewichtsklasse aufrücken. Das gilt nicht für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Ein Jugendlicher darf nur in der Gewichtsklasse starten, die seinem Körpergewicht entspricht.

Das Mindestkörpergewicht beträgt für Jugendliche 50 kg. Das maximale Körpergewicht für einen Ringer beträgt 120 kg. Das gemäß Punkt 16 festgestellte Körpergewicht ist verbindlich. Jugendliche mit weniger als 50 kg oder Ringer mit mehr als 120 kg sind von der Wiegeliste zu streichen. Sie zählen nicht zur Mannschaft.

Jugendliche sind auf dem Mannschaftskampfprotokoll mit einem „J“ zu kennzeichnen, Ausländer mit einem „A“

Eine Mannschaft besteht aus acht Ringern, davon müssen mindestens sechs Ringer zur Mannschaft zählen und das vorgeschriebene Kampfgewicht haben. Ist dies nicht der Fall gilt der Mannschaftskampf als verloren. Es muss jedoch ein Freundschaftskampf durchgeführt werden. Der Mannschaftskampf ist mit 32 : 0 bzw. entsprechend der besetzten Gewichtsklassen mit X : 0 zu werten.

Finanzielle Sanktionen für nicht besetzte Gewichtsklassen entfallen im LRV Sachsen-Anhalt.

Sportler die eine Lizenz für die I. oder II. Bundesliga bzw. die Regionalliga besitzen dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie nach einem Einsatz in der Bundesliga bzw. Regionalliga einen Wettkampftag in der Oberliga / Landesliga ausgesetzt haben. Gleiches gilt bei Vereinen / Wettkampfgemeinschaften, die in der Oberliga / Landesliga mehrere Mannschaften am Start haben. Sportler die in der I. Mannschaft (bzw. II.) eingesetzt wurden, müssen einen Wettkampftag in der niederen Klasse aussetzen bevor sie wieder in der II. Mannschaft (bzw. III.) ringen dürfen. Hat der entsprechende Verein / WKG ein Freilos, zählt dies nicht als Wettkampftag. Sportler bei denen diese Regelung nicht eingehalten wurde zählen nicht zur Mannschaft.

Zur Kontrolle der Startberechtigung der Sportler mit Bundesliga- bzw. Regionalligalizenz ist durch den betreffenden Verein / WKG eine Kopie des Wettkampfprotokolls des letzten Punktkampfes der Bundesliga / Regionalliga an den Staffelleiter mit einzureichen.

7. Gaststartgenehmigung

Alle an der Oberliga / Landesliga teilnehmenden Vereine / WKG können je Punktkampf zwei Ringer, welche einen gültigen Startausweis für andere Vereine der Landesverbände Sachsen-Anhalt und Niedersachsen besitzen, mit einer Gaststartgenehmigung (Gastringer) auf die Wiegeliste setzen und kämpfen lassen.

Diese Gastringer dürfen in der laufenden Punktkampfserie natürlich nur für den Verein / WKG, für welche sie gemeldet wurden, starten. Ein Doppelstart in einem anderen Verein / WKG ist nicht möglich.

Die Gastringer können in beliebiger Anzahl, wobei allerdings je Punktkampf lediglich zwei starten dürfen, bis zum Meldetermin der namentlichen Meldung der Sportler (14 Tage vor Beginn der Punktkampfserie) beim Sportreferenten schriftlich beantragt werden. Dazu ist das Formblatt zur Beantragung einer Gaststartgenehmigung des LRV zu verwenden. Die Genehmigung des Heimatvereins des Sportlers auf dem Formblatt ist zwingend notwendig.

Die Gebühren für die Gaststartgenehmigung betragen pro Sportler:

- bis zum Meldetermin der namentlichen Meldung (14 Tage vor Beginn der Punktampfserie)	10,00 Euro
- danach	30.00 Euro

Die Gebühr ist mit der Antragstellung auf das Konto des LRV S.A. zu überweisen. Eine Kopie des Einzahlungsbeleges ist mit der Antragstellung beim Sportreferenten einzureichen, sonst erfolgt keine Bearbeitung.

Für die Gastringer wird durch den Sportreferenten eine entsprechende schriftliche Gaststartgenehmigung erteilt und dem Verein / WKG zugestellt. Sie ist Bestandteil des Startausweises und ist beim Wiegen mit vorzulegen. Auf dem Mannschaftskampfprotokoll sind die Gastringer mit einem „G“ zu kennzeichnen.

Liegt die Gaststartgenehmigung bei dem Punktampf noch nicht vor, gilt vorbehaltlicher Prüfung der Nachweis der rechtzeitigen Beantragung beim Sportreferenten.

8. Startunterlagen

Alle Sportler müssen beim Wiegen ihren Startausweis mit gültiger Jahreskontrollmarke vorlegen. Fehlen Startausweise oder sind Startausweise nicht in Ordnung, ist dies durch den neutralen Kampfrichter auf dem Mannschaftskampfprotokoll zu vermerken und es treten Sanktionen laut DRB in Kraft.

9. Kampfrichter

Durch den Kampfrichterreferenten des LRV Sachsen- Anhalt wird ein neutraler Kampfrichter zu den Punktämpfen eingesetzt. Nach Erhalt der Kampfrichteransetzungen haben alle Kampfrichter ihre Einsätze dem Kampfrichterreferenten zu bestätigen und erforderliche Veränderungen mit ihm abzustimmen. Eine Ablehnung des eingeteilten Kampfgerichts durch die Vereine ist nicht möglich.

Erfolgt durch den ausrichtenden Verein / WKG keine gesonderte Einladung des Kampfrichters, so hat dieser laut Punkt 3. zum Punktampf anzureisen. Er hat eine Stunde vor Beginn des Wiegens den Wiegeraum und die Wettkampfstätte auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Eventuelle Beanstandungen des Kampfrichters sind durch den ausrichtenden Verein / WKG umgehend, jedoch bis spätestens zum Kampfbeginn zu beseitigen. Erscheint das eingeteilte Kampfgericht nicht, so haben sich die beiden Mannschaften wie folgt zu einigen: Befindet sich unter den Anwesenden ein lizenziertes Kampfgericht, so ist dieser mit der Kampfrichtertätigkeit zu beauftragen.

Sind mehrere lizenzierte Kampfrichter anwesend, gilt folgende Reihenfolge

· der Neutralste

· der Inhaber der höheren Lizenz

· ist kein Kampfrichter anwesend, ist der Mannschaftskampf trotzdem durchzuführen. Dazu ist von beiden Mannschaften ein Kampfleiter zu stellen. Es wird dann im Wechsel gepfiffen. Dabei wird der erste Kampf ausgelöst. Die beidseitige Einigung auf einen Kampfleiter ist möglich.

Der Staffelleiter der Landesoberliga Sachsen-Anhalt (LO-SAH) entscheidet über die Wertung des Kampfes. Gegen diese Entscheidung ist eine Beschwerde beim zuständigen Rechtsausschuss möglich. Können sich beide Vereine vor Kampfbeginn nicht auf einen Punktampf einigen, so ist dies schriftlich in das Mannschaftsprotokoll einzutragen und durch die Unterschrift der Mannschaftsführer zu bestätigen.

Es muss ein Freundschaftskampf ausgetragen werden.

Die evtl. Ansetzung eines neuen Punktampfes erfolgt durch den Staffelleiter der LO-SAH.

Dem Kampfrichter ist die vom LRV-SAH festgelegte Erstattung von Auslagen (WKO – LO-SAH Punkt 9) vor Beginn des Mannschaftskampfes gegen Vorlage einer Reisekostenabrechnung zu erstatten.

Die Entschädigung für den Kampfrichter beträgt:

Kampfrichter- Pauschale	45,00 EURO
Fahrtkosten entsprechend Fahrkarte, bei PKW pro km	0,26 EURO

Der Gastgeberverein hat dem Kampfrichter / Kampfrichtern einen überwachten Pkw – Parkplatz zuzuweisen. Die Einweisung zu dem Parkplatz gehört zum Aufgabenbereich des Gastgebers.

Die Gastmannschaft hat das Recht einen Platz am Kampfrichtertisch zu beanspruchen.

10. Kampfzeit

Die Kampfzeit in der Oberliga und Landesliga beträgt:

- maximal 5 x 2 Minuten
zwischen den Kampfabschnitten je 30 Sekunden Kampfpause.
- maximal 2 Minuten Verletztenzeit je Ringer.

Liegt bei einem der beiden Ringer eine blutende Wunde vor (einschl. Nasenbluten), darf der Kampf so lange nicht weitergeführt werden, bis entweder die Blutung zuverlässig gestillt ist, oder aber die Wunde mit einem abschließenden Verband geschlossen ist.

Um eine einwandfreie Versorgung von blutenden Wunden zu gewährleisten, läuft bei blutenden Wunden keine Verletztenzeit.

11. Pause

Nach der Hälfte der Kämpfe kann eine Pause von 15 Minuten eingelegt werden. Die Entscheidung liegt bei der gastgebenden Mannschaft. Sie muß vor dem Kampfbeginn der Gastmannschaft und dem neutralen Kampfrichter mitgeteilt werden.

12. Punktewertung

Abweichend von den internationalen Wettkampfbestimmungen für Ringen wird die Punktewertung bei den Mannschaftskämpfen wie folgt vorgenommen:

- | | |
|---|--------------|
| * Schulterrieg, Technische Überlegenheit bei 3 Kampfrunden oder 11 Punkte Differenz ohne Kampfrundenverlust, Aufgabesieg, Disqualifikationssieg, kampflloser Sieg | 4 : 0 Punkte |
| * Technische Überlegenheit bei 3 Kampfrunden oder 11 Punkte Differenz mit Kampfrundenverlust | 4 : 1 Punkte |
| * Technische Überlegenheit bei 3 Kampfrunden oder 11 Punkte Differenz mit Verlust von 2 Kampfrunden | 4 : 2 Punkte |
| * Punktsieg durch 3 gewonnene Kampfrunden mit technischer Wertung | 3 : 0 Punkte |
| * Punktsieg durch 3 gewonnene Kampfrunden mit Kampfrundenverlust.
Sieger hat technische Wertung erzielt. | 3 : 1 Punkte |
| * Punktsieg durch 3 gewonnene Kampfrunden mit Verlust von 2 Kampfrunden.
Sieger hat technische Wertung erzielt. | 3 : 2 Punkte |
| * Sieg von 3 Kampfrunden ohne erzielte technische Wertung
(nur Vergabe des Zusatzpunktes nach 30 Sekunden aus angeordneter Bodenlage im gr.- röm. Stil oder Freistilclinch) | 1 : 0 Punkte |
| * Disqualifikation beider Ringer | 0 : 0 Punkte |

Die Siegkriterien einer Kampfrunde bleiben wie bisher bestehen.

Die Kriterien für die vorzeitige Beendigung einer Kampfrunde bleiben ebenso bestehen.

Es erfolgt kein Kampfabbruch nach dem Erreichen der 11 Punkte- Differenz.

13. Ausstattung der Wettkampfstätte

Der Gastgeberverein ist für eine ordnungsgemäße Wettkampfstätte und einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes verantwortlich.

Die Ausstattung der Wettkampfstätte besteht aus:

- a) einer Ringermatte mit runder Kampffläche und Passivitätszone (Größe mindestens 8 x 8 Meter)
Der Sicherheitsabstand zwischen der Matte und den Zuschauern bzw. der Hallenwand muss mindestens 2 Meter betragen!
- b) einer Zeitnehmerstandstoppuhr und zwei Handstoppuhren
- c) Punktanzeige für den Stand des einzelnen Kampfabschnittes mit Anzeige für Verwarnungen (rot und blau)
- d) Akustisches Signal (Gong o.ä.) und Schaumgummiwurfkissen für Kampfbeendigung
- e) Anzeige für die gewonnenen Kampfabschnitte
- f) Tafel für Anzeige des aktuellen Punktstandes des Mannschaftskampfes (Lautsprecheransage genügt nicht)

- g) Tisch für das Kampfgericht
- h) Waage mit Schiebegegewichten oder Digitalwaage, die geeicht sein muss.
(Die Eichung gilt immer bis zum 31.12. des Jahres, dessen Jahreszahl im Eichstempel / Eichsiegel steht
- i) ausreichend Plätze für die Zuschauer

Je nach Möglichkeit sollte eine Beschallungsanlage zur Verfügung stehen. Der ausrichtende Verein kann einen Imbissstand organisieren. Dabei sollte beachtet werden, daß der Verkauf von Getränken nur in Papp- oder Plastebechern erlaubt ist.

Ein abgegrenzter Innenraum ist von Aktiven und Zuschauern freizuhalten. Die Freihaltung des Innenraumes ist Veranstalterpflicht.

Für die Ordnung und Sicherheit in der Wettkampfstätte ist der Ausrichterverein voll verantwortlich. Es ist ein Ordnungsdienst zu stellen! Zwei der Ordner sind im Wettkampfprotokoll namentlich zu benennen.

Es wird besonders auf den Punkt a) hingewiesen. Dieser ist unbedingt einzuhalten. Die Vereine / WKG die diese Festlegungen nicht erfüllen können, müssen vor dem Beginn der Saison beim Sportreferenten des LRV eine Ausnahmegenehmigung beantragen.

Der LRV kann eine zeitlich befristete Ausnahmegenehmigung mit bestimmten Auflagen erteilen. Innerhalb dieser festgelegten Frist sind die bestehenden Mängel abzustellen bzw. ist eine andere, den geforderten Mindestmaßen entsprechende, Wettkampfstätte zu benennen. Werden diese Auflagen nicht eingehalten, kann durch den LRV für die unsachgemäße Wettkampfstätte ein Wettkampferbot ausgesprochen werden. Der Verein ist verpflichtet diese Auflagen zu erfüllen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, wird er für alle entstehenden Kosten regresspflichtig gemacht. In besonderen Fällen kann gegen den Verein auch eine Startsperr ausgesprochen werden. Bei Unfällen, die durch eine nicht den Richtlinien entsprechende Wettkampfstätte verursacht wurden, haftet der Ausrichter.

Die Ausnahmegenehmigung des LRV muß am Wettkampftag vorliegen und unaufgefordert dem Kampfrichter vorgelegt werden.

14. Hallensprecher

Dem Hallensprecher ist es nicht gestattet, vor, während und nach dem Kampf kommentierende Durchsagen zu machen, die gegen das Kampfgericht oder die Organe des DRB, LRV SAH oder gegen die gegnerische Mannschaft gerichtet sind.

15. Mattenhygiene

Die Matte muß vor dem Kampf mit einer geeigneten Flüssigkeit gereinigt und desinfiziert werden. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, daß die Matte nicht von Personen mit Straßenschuhen betreten wird. Bei den Kämpfen ist 70 % iger Alkohol (Isopropanol) in ausreichender Menge bereitzuhalten. Damit sind Schürf- und blutende Wunden der Ringer zu desinfizieren und auch die Matte ist von Blutverunreinigungen mit diesem Alkohol zu säubern.

16. Hautveränderungen / Hauterkrankungen

Ringer, die sichtbare oder akute Hautveränderungen (z. B. Ringerpilz) haben, müssen vom Kampfrichter an der Waage abgewiesen werden, wenn sie kein fachärztliches Attest (Facharzt für Hautkrankheiten - Dermatologe) vorlegen, aus dem hervorgeht, dass keine ansteckende Hauterkrankung vorliegt. Das Attest darf nicht älter als **10** Tage sein.

Die Mitglieder der DRB -Ärztelkommission sind ebenfalls zur Ausstellung des Attestes berechtigt.

Die Mitglieder der DRB – Ärztelkommission sind auf der DRB – Homepage zu finden.

<http://www.ringen.de>

Bei Ringern mit chronischen Hautveränderungen (z. B. Schuppenflechte / Akne usw.) reicht eine hautärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass keine Ansteckungsgefahr besteht. Aus der Bescheinigung muss die Diagnose, die Lokalisation der Hautveränderung und die Behandlung hervorgehen. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 1 Jahr sein.

Wird ein Ringer wegen einer Hauterkrankung an der Waage abgewiesen, zählt er nicht zur Mannschaft.

Der Versuch der Manipulation durch Abdecken einer ansteckenden Hauterkrankung kann zur Anzeige führen.

17. Wiegen

Die Ringer der Heimmannschaft werden beim Wiegen in der jeweiligen Gewichtsklasse immer zuerst gewogen. Die Ringer werden grundsätzlich im Ringertrikot (ohne Schuhe) gewogen. Eine Gewichtstoleranz wird nicht gewährt. Unter dem Trikot kann er eine leichte Hose tragen. Als leichte Hose im Sinne dieser Bestimmung gilt eine Badehose, ein Slip oder ein Suspensorium. Trägt der Ringer mehr als eine leichte Hose, ist er wegen versuchter Manipulation von der Wiegelisten zu streichen und zählt nicht zur Mannschaft.

18. Verspätetes Eintreffen zum Wiegen

Als der festgesetzte Kampfbeginn gilt der Zeitpunkt des offiziellen Wiegens, das 30 Minuten vor dem Kampfbeginn auf der Matte zu erfolgen hat. Er ist von beiden Mannschaften einzuhalten. Trifft oder treffen einer oder mehrere Ringer oder eine ganze Mannschaft zu spät zum Wiegen ein oder wird infolge verspäteter Ankunft die Mannschaftsaufstellung verspätet übergeben, gilt die „Regelung bei verspätetem Eintreffen zum Wiegen bei Mannschaftskämpfen“ im § 15 der Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen des DRB.

19. Mannschaftskampfprotokolle

Der Ausrichterverein hat das Mannschaftskampfprotokoll sorgfältig auszufüllen und der/die Kampfrichter, sowie die Mannschaftsleiter beider Mannschaften die Richtigkeit der Angaben mit Unterschrift zu bestätigen.

Der Ausrichterverein hat das Mannschaftskampfprotokoll, die Punktzettel und die Wiegelisten mit einem ausreichend frankiertem Umschlag DIN A 4 mit 1,45 € Porto an den Kampfrichter zu übergeben. Der Kampfrichter hat diese nach erfolgter Kontrolle bis spätestens zwei Tage nach dem Kampf (Poststempel) an den Staffelleiter zu schicken.

Vereine, die dieser Auflage nicht nachkommen werden mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 EURO, im Wiederholungsfalle 25,00 EURO belegt.

Weiterhin ist das Ergebnis des Punktkampfes am Wettkampftag bis spätestens 21.00 Uhr durch den Ausrichterverein telefonisch auf den Anrufbeantworter des Staffelleiters bzw. per Fax durchzugeben.

Oberliga Nord / Ost

Spfrd. Jürgen Voß

Telefon und Fax: Magdeburg 0391 / 6225619

Funk: 0177 / 5432731

Durchzugeben sind:

- Ergebnis des Mannschaftskampfes
- Name des neutralen Kampfrichters
- Anzahl der Zuschauer
- Besondere Vorkommnisse, wie Proteste usw.
- Besondere positive oder negative Kampfresultate, die der Presse oder dem Rundfunk genannt werden können
- Name des die Ergebnisse durchgebenden Sportfreundes

Werden die Ergebnisse von einem Verein nicht pünktlich durchgegeben, wird dieser mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 EURO, im Wiederholungsfalle 25,00 EURO belegt.

Die Ergebnisse und die Tabelle können im MDR- Videotext abgerufen werden.

20. Startgeld

Jeder Verein / WKG zahlt pro teilnehmende Mannschaft bis zum Beginn der Punktkampfserie das Startgeld für die Oberliga / Landesliga in Höhe von 120,00 EURO auf das Konto des Landes- Ringer- Verband Sachsen - Anhalt ein.

Konto- Nummer: 6305245
Bankleitzahl: 80093784
Volksbank Halle

Die Mannschaft ist erst nach Bezahlung des Startgeldes startberechtigt.
Eine Kopie des Einzahlungsbeleges ist dem Staffelleiter zu übersenden.

21. Rücktritt von den Meisterschaftskämpfen

Ein Verein / WKG, der nach Fertigstellung des Terminplanes durch den LRV seine gemeldete Mannschaft zurückzieht, wird mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 250,00 EURO belegt.

Tritt ein Verein / WKG zu einem angesetzten Punktkampf nicht an, wird er mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 150,00 EURO belegt und hat alle dem anderen Verein dadurch entstandenen Kosten zu ersetzen.

Kostenverteilung: 100,00 EURO an den anderen Verein
 und 50,00 EURO an den LRV

Als Nichtantreten wird auch gewertet, wenn die Mannschaft nicht startberechtigt war, trotz stattgefundenem Freundschaftskampf.

22. Auszeichnungen

Am Ende der Saison führt der LRV eine Siegerehrung durch. Der Sieger erhält den Titel „Oberligameister – 20.“ bzw. „Landesligameister – 20.“. Die drei bestplatzierten Mannschaften erhalten einen Pokal. Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten eine Urkunde.

23. Sanitätsdienst

Durch den Ausrichterverein ist bei den Heimkämpfen ein Sanitätsdienst zu organisieren.

24. Aufstiegsmöglichkeiten

Der Sieger der Oberliga Nord / Ost kann in die Mitteldeutsche Regionalliga aufsteigen. Die Meldung dazu erfolgt über den LRV. Dazu ist eine rechtzeitige Abstimmung mit dem Präsidenten erforderlich.

Ein Aufstieg in die 2. Bundesliga ist nur über die Mitteldeutschen Regionalliga möglich. Die Kriterien dazu regelt die Bundesligaordnung.

Der Sieger der Landesliga Sachsen- Anhalt (wenn in diesem Jahr ausgetragen) steigt in die Oberliga Nord / Ost auf. In diesem Falle steigt der Letzte der Oberliga Nord / Ost in die Landesliga ab.

25. Jahrestagung der Oberliga- und Landesligavereine

Durch den LRV Sachsen- Anhalt wird jährlich eine Jahrestagung mit den Oberliga- und Landesligavereinen durchgeführt.

Der Termin der Tagung sollte im ersten Quartal des Jahres sein.

Die betreffenden Vereine werden dazu gesondert eingeladen.

Die Teilnahme eines kompetenten Vereinsvertreters daran ist Pflicht !

Tagesordnung der Jahrestagung:

- Auswertung der vergangenen Saison
- Auswertung des Kampfrichterreferenten
- Auszeichnung der platzierten Vereine
- Vorbereitung der neuen Saison
- Erfahrungsaustausch zu Problemen der Ligen
- Beschlußfassung zu Anträgen

Anträge, die bei der Jahrestagung bearbeitet und zur Beschlußfassung vorgelegt werden sollen, müssen 14 Tage vorher beim Sportreferenten schriftlich eingereicht werden.

26. Anzeigen und Proteste (RO § 19 + 20)

Alle Anzeigen und Proteste müssen an den
Vorsitzenden des LRV SAH- Rechtsausschuss
Herrn Hans-Joachim Meinl
Siegfriedstraße 2c
06217 Merseburg
TEL (Privat): 03461 503 863
TEL (Dienst): 03461 445 529
FAX (Dienst): 03461 212 118
E-Mail: h-jmeinl@t-online.de
gerichtet werden.

Eine Kopie der Anzeige oder des Protestes ist dem Staffelleiter der Oberliga Nord / Ost und bei Anzeigen von Kampfrichtern auch dem KR- Referenten zu zusenden.

27. Inkrafttreten

Die vorstehenden Richtlinien lösen die bisher gültigen Richtlinien ab. Sie treten mit Beginn der Wettkampfsaison 2011 in Kraft.

21. August 2011